

---

## **Merkblatt für Schulen: Vorgänge bei Covid-19-Verdachtsfällen und -Fällen**

### **1. Verdachtsfall**

Ein konkreter Verdacht auf Covid-19 ergibt sich aus dem Vorliegen von mindestens einem der folgenden akuten Symptome:

- Trockener Husten,
- Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns,
- Fieber ab 38°C.

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen veranlassen keinen Verdacht auf Covid-19.

Sobald ein begründeter Verdachtsfall bei einem Schüler/einer Schülerin oder einem Lehrer/einer Lehrerin bekannt wird, wird wie folgt vorgegangen:

- Der/die Betroffene wird umgehend auf das Coronavirus getestet. Ihm/Ihr wird geraten, sich mindestens bis zu dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses häuslich abzusondern. Die Testung erfolgt durch den Hausarzt bzw. den Kinderarzt.
- Bis ein Testergebnis vorliegt, werden im Regelfall keine weiteren Maßnahmen in die Wege geleitet.
- Bei Problemen (z.B. keine Möglichkeit der Testung des Verdachtsfalls) kann das Gesundheitsamt kontaktiert werden. Dies kann entweder telefonisch unter 07531/800-2410 oder per Mail an corona.gesundheitsamt@LRAKN.de erfolgen.

Weitere Informationen zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen entnehmen Sie bitte folgendem Dokument vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg:

[https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E2047564382/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1\\_FAQ\\_Corona/Fakten\\_Krankheitssymptome.pdf](https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E2047564382/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Fakten_Krankheitssymptome.pdf)

### **2. Bestätigter Covid-19-Fall**

Sobald ein Fall bei einem Schüler/einer Schülerin oder einem Lehrer/einer Lehrerin bekannt wird, wird wie folgt vorgegangen:

- Für den Betroffenen/die Betroffene wird durch das Gesundheitsamt eine Isolierung für mindestens 10 Tage angeordnet.
- Es werden die Kontaktpersonen im privaten und schulischen Umfeld ermittelt.
- Bei engen Kontaktpersonen (Kontaktpersonen der Kategorie 1) wird durch das Gesundheitsamt eine Quarantäne für mindestens 14 Tage angeordnet. In der Regel umfasst die Quarantäne im schulischen Umfeld die betroffene/n Klasse/n.
- Für nicht enge Kontaktpersonen (Kontaktpersonen der Kategorie 2) besteht keine Veranlassung, Maßnahmen zum Infektionsschutz zu ergreifen. Diese können weiterhin die Schule besuchen.
- Wird eine Kontaktperson während der Quarantänezeit symptomatisch, erfolgt eine diagnostische Abklärung durch den Hausarzt bzw. den Kinderarzt. Bei positivem Test auf SARS-CoV-2 erfolgt die Kontaktpersonennachverfolgung. Dies kann zu weiteren Kontaktpersonen im schulischen Umfeld führen.

- Entsprechend der Teststrategie des Landes erhalten die Kontaktpersonen die Möglichkeit zur Testung. In Abhängigkeit von der Situation kann ein mobiles Abstrichzentrum vor Ort zum Einsatz kommen (siehe Punkt 3). Negative Abstrichergebnisse von Kontaktpersonen der Kategorie 1 verkürzen die Quarantäne nicht.

Das Gesundheitsamt trifft die Maßnahmen jeweils in Abhängigkeit von der konkreten Fallkonstellation.

### 3. Einsatz des mobilen Abstrichzentrums vor Ort

Je nach Situation kann das Gesundheitsamt ein mobiles Abstrichzentrum vor Ort einsetzen.

- Die Organisation läuft über das Gesundheitsamt.
- Es erfolgen nur Abstriche für Personen, die im Vorfeld festgelegt wurden.

Zur Organisation wird von der Schule Folgendes benötigt:

- In Absprache werden die Personen/Klassen festgelegt, die auf Covid-19 getestet werden sollen. Von diesen Personen wird zeitnah eine Liste mit Namen und weiteren Daten benötigt (bitte die Excel-Vorlage benutzen und digital ausfüllen, Anhang 1).
- Die Schulleitung teilt die abzustreichenden Personen in Gruppen ein, die in bestimmten Abständen abgestrichen werden (die Gruppengröße und die Zeit je Gruppe wird mit dem Gesundheitsamt abgestimmt).
- Die Schulleitung händigt den Schülern ein Dokument aus, in welchem der Zeitraum und Ort des Abstrichs entnommen werden kann. Hier wird mitgeteilt, dass die Krankenkassenkarte, eine Mund-Nasen-Bedeckung sowie das Schreiben mitgebracht werden muss.
- Die Schule stellt einen Platz für das mobile Abstrichzentrum zur Verfügung. Dieser Platz sollte möglichst überdacht sein (z.B. Turnhalle, Aula etc.), mind. 20qm groß sein und Platz für eine Wartezone bieten. Ein Stromanschluss muss vorhanden sein.

Die Testergebnisse werden durch das Labor an das Gesundheitsamt übermittelt. Das Gesundheitsamt sendet der Schule die Liste mit den Abstrichergebnissen, sofern sich keine erziehungsberechtigte Person gegen die Übermittlung des Abstrichergebnisses ausgesprochen hat.

Anlagen:

- Anhang 1: Excel-Vorlage Liste mit abzustreichenden Personen
- Anhang 2: Vorlage zur Terminierung des Tests in Gruppen (zur Mitgabe an die Schüler/Eltern)
- Begriffserklärungen zu Covid-19